

Grobgut

1x pro Monat, gebührenpflichtig, Abholdaten siehe Abfahrplan



Unter den Begriff „Grobgut“ fallen brennbare Gegenstände aus Haushalt, Keller und Garage, die zu gross sind für einen 110-Liter-Kehrichtsack – sie messen maximal 2 m x 1 m x 0.60 m und wiegen höchstens 25 kg.

Bereitstellung

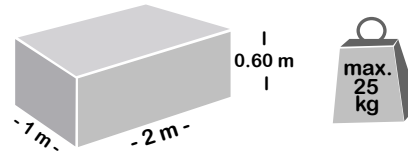
Abmessung max. 2 Meter Länge, 1 Meter Breite, 0.60 Meter Höhe

Gebühren mit Grobgutmarken

Gegenstände bis max. 10 kg 1 Marke

Gegenstände bis max. 18 kg 2 Marken

Gegenstände bis max. 25 kg 3 Marken



Nachstehende Liste von Grobgütern und der entsprechenden Anzahl Grobgutmarken gilt als Richtlinie. Die Anzahl notwendiger Marken richtet sich nach dem Gewicht des Grobguts.

Gegenstand	Anzahl Grobgutmarken
Doppelbett, Bettrost von Doppelbett (zerlegt)	3
Einzelbett, Bettrost von Einzelbett	2
Einzel fauteuil	2
Kiste, Koffer	1
Matratze Doppelbett, gerollt	3
Matratze Einzelbett	2
Nachttisch	1
Schrank (zerlegt)	1 pro Türabteil
Sofa	2 pro Sitzplatz
Skis pro Paar	1
Stuhl	1
Teppiche gerollt, max. 2 m lang	2
Tisch	2

► WICHTIG

Grobgut am Vorabend ab 19.00 Uhr bereitstellen, evtl. finden ausgediente Möbelstücke neue Besitzer. Die Gegenstände dürfen Fussgänger und Fahrzeuge nicht behindern. Die Grobgutmarken sind auf Bogen zu 10 Stück oder einzeln auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Keine Metallteile in die Grobgutsammlung geben. Dafür gibt es die Metallsammlung.

► TIPP

Nicht mehr gebrauchte Möbelstücke, Spielsachen oder Sportgeräte lassen sich verschenken oder finden möglicherweise am Bring- und Holtag, in Brockenhaus, an Börsen und Flohmärkten neue Liebhaberinnen und Liebhaber.